

Kongresse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hausbesitzer über sich ergehen zu lassen. Das hat sie denn auf den Weg der genossenschaftlichen Selbsthilfe getrieben. In vielen Orten sind denn auch Eisenbahner-Baugenossenschaften gegründet worden. An einzelnen Orten sind die Vorarbeiten zum Beginn der eigenen Bauten bereits getroffen. Erfreulicherweise unterstützt die Generaldirektion der Bundesbahnen diese Bestrebungen dadurch, dass sie sich bereit erklärt hat, solche Baugenossenschaften mit Geldern aus der Pensions- und Hilfskasse bis auf 70 Prozent des Wertes der Genossenschaftshäuser zu belehnen. Dadurch ist den Eisenbahnern möglich, wenigstens einigermaßen, dem Wohnungswucher privater Spekulanten entgegenzutreten. — Die Teuerungszulagen an die Bundesbahner sind wie folgt für das Jahr 1909 ausgerichtet worden: Beamte und Angestellte Fr. 200; Arbeiter in den Werkstätten und Betrieben Fr. 120; Barrierenwärterinnen Fr. 50. Die Verbände der Eisenbahner hatten für die Arbeiter ebenfalls Fr. 200 verlangt, fanden aber bei den Herren der Mehrheit der Bundesversammlung, die diese Zulagen zu bewilligen hatte, keine Gaade. — Das Personal der Schweizerischen Bundesbahnen wartet schon volle vier Jahre auf eine gesetzliche Neuregelung seiner Besoldungsverhältnisse. In der Dezembersession des vergangenen Jahres ist der Ständerat zur ersten Beratung des Gesetzentwurfes gekommen. Die Eisenbahnverbände hatten ihre Forderungen in unzähligen Eingaben und auch mündlich vor dem Forum der vorberatenden Kommissionen vertreten. Der Rat hat jedoch darauf nicht sonderlich gehört, sondern nach Gutdünken die Besoldungsansätze festgesetzt. So konnte er es nicht über sich bringen, den Anfangsgehalt der untersten Lohnklasse auf Fr. 1500 per Jahr anzusetzen. Dies veranlasste die vier grössten Eisenbahnerorganisationen der Schweiz, getrennte Protestversammlungen abzuhalten, die am 19. Dezember in Zürich stattfanden. Die Versammlungen waren alle gut besucht und es herrschte eine entschiedene Stimmung. In Resolutionen wurde der Standpunkt des Personals klargelegt und der Unzufriedenheit, die im Personal vorherrscht, Ausdruck verliehen. Die Bundesbahner setzen jetzt ihre Hoffnungen auf den Nationalrat, der das Gesetz wahrscheinlich in der Aprilsession behandeln wird. Ob ihre Hoffnungen in Erfüllung gehen werden, das kann heute noch nicht gesagt werden.

Hch. Lattmann-Basel.

Kongresse.

Die VII. Delegiertenversammlung des Verbandes der Maler und Gipser der Schweiz tagte am 15., 16. und 17. Januar in Neuhausen. Der Verband der Maler und Gipser, der in bezug auf die Organisation der Berufsangehörigen, wie auch bezüglich der Regelung der Arbeitsbedingungen zu den fortgeschrittensten Gewerkschaftsverbänden der Schweiz zu rechnen ist, zählte am Jahresschlusse 1909 rund 3000 Mitglieder in 40 Sektionen und 17 Zahlstellen. An der Delegiertenversammlung liessen sich 40 Sektionen durch 44 Delegierte vertreten, ausserdem waren vier Vertreter des Zentralvorstandes, ein Vertreter des Zentralausschusses, Vertreter ausländischer Bruderverbände und ein Vertreter des Gewerkschaftsbundes anwesend.

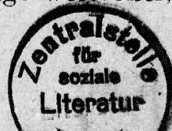
Den Vorsitz führte Genossen Staudé, Zentralpräsident. Aus der reichhaltigen Traktandenliste sind folgende Punkte geeignet, unsere Leser zu interessieren:

Bericht des Zentralvorstandes, Taktik und Agitation, Verbandsorgan, Arbeitslosenversicherung, Statutenrevision und Wahlen. Nachdem die Traktandenliste bereinigt und die Geschäftsordnung festgesetzt ist, erstattet Genosse Staudé den Bericht des Zentralvorstan-

des. Einleitend stellt der Referent fest, dass während den beiden letzten Jahren die Wirtschaftskrise den Verband zeitweise harten Proben aussetzte, jedoch beweist die geringe Einbusse an Mitgliedern und die Tatsache, dass der Verband die während der früheren guten Konjunktur erzielte Verbesserung der Arbeitsverhältnisse fast durchwegs festzuhalten imstande war, dass er die harten Proben gut bestanden hat. Als besonders erfreuliche Erscheinung wird ferner hervorgehoben, dass die Stabilität in der Mitgliedschaft im Zunehmen begriffen ist. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass sich der früher existierende Bildhauerverband der Gipsbranche aufgelöst hat und dessen Mitglieder sich dem Maler- und Gipserverbände angeschlossen haben. Bezüglich der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse wird mitgeteilt, dass es trotz der Krise gelungen ist, in St. Gallen für die Maler und in Thun für die Maler und Gipser den Neunstundentag vertraglich festzulegen. Ferner gelang es in Herisau, Altdorf, Laufenburg und Zug, die Arbeitszeit von 10 oder gar 11 Stunden auf 9½ Stunden pro Tag zu verkürzen; ebenso sind an den genannten Orten die Lohnverhältnisse dementsprechend verbessert worden. Die Erfahrungen mit dem *Obligatorium der Gewerkschaft* haben nicht überall das ergeben, was man sich vielfach davon verspricht. Jedenfalls sind aber die Leistungen des Verbandes auf dem Gebiete der Lohnbewegungen um so höher anzuschlagen, als die Streikgesetze und andere schikanöse Gewaltmassregeln der Regierungen namentlich in den letzten Jahren die Führung der wirtschaftlichen Kämpfe für die organisierte Arbeiterschaft bedeutend erschwerten. Es erscheint daher durchaus gerechtfertigt, wenn die Arbeiter und deren Vertrauensleute sich ernstlich damit beschäftigen, neue Kampfmethoden zu finden, die die Wirkungen der bürgerlichen Reaktion abschwächen, wenn nicht aufheben. Gerade die Mitteilungen über *Rechtsschutz* zeigen, wie sehr die Behörden allorts geneigt sind, die Gesetze einseitig zugunsten der Unternehmer anzuwenden. Die weitem im Bericht besprochenen Fragen betreffen interne Angelegenheiten, die Verwaltung, das Unterstützungswesen des Verbandes, auf die wir an anderer Stelle zu sprechen kommen, und die Beziehungen des Verbandes zu andern Organisationen im In- und Ausland. Durch seinen Anschluss an den Gewerkschaftsbund und durch seine finanziellen Leistungen für die Streikenden in Schweden und Winterthur hat der Verband der Maler und Gipser bewiesen, dass er sich mit allen übrigen Gewerkschaftsorganisationen auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes solidarisch fühlt und dementsprechend zu handeln versteht.

Der nachher folgende Bericht des Zentralausschusses — einer Instanz, die bei besonders wichtigen Anlässen an den Beratungen des Zentralvorstandes teilnimmt, im übrigen die Funktionen einer Beschwerdekommision ausübt — ergänzt im wesentlichen nur die Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Nach kurzer Debatte werden die Berichte gutgeheissen und dem Zentralvorstande seine fleissige Arbeit verdankt. Hierauf referiert Genosse Staudé über *Taktik und Agitation*. Es ist uns leider unmöglich, hier auf die interessanten Ausführungen des Referenten, die gleichzeitig eine Reihe wichtiger gewerkschaftlicher Probleme, wie Neunstundentag, Normaltarif, Obligatorium der Gewerkschaft, Eintragung der Gewerkschaften ins Handelsregister, Akkordarbeit, Arbeitsbücher, Deplazierung oder Abhaltung von Arbeitskräften im Streikfalle und anderes mehr berührten, näher einzutreten. Jede einzelne dieser Fragen liefert Stoff genug zu einem speziellen Aufsatz. Es sei nur festgestellt, dass der Verband der Maler und Gipser über eine Menge wertvoller,



praktischer Erfahrungen verfügt, die Genosse Staupe vorzüglich zu erläutern wusste und die gelegentlich auch andern Verbänden zugute kommen werden.

Am zweiten Verhandlungstage wurde nach einer ausgiebigen Diskussion über die wesentlichsten Punkte des Referates vom Vorabend über die *Ausgestaltung des Verbandsorgans* beraten. Die Delegierten einigten sich dahin, es sei in Anbetracht der geringen Zahl französisch sprechender Mitglieder in Zukunft der französische Text ganz wegzulassen und der so gewonnene Raum für italienischen und deutschen Text zu verwenden.

Die Frage der *Arbeitslosen-Versicherung* war rasch gelöst, indem die Delegierten mit wenigen Ausnahmen dem Zentralvorstand beipflichteten, es sei unter den gegebenen Umständen nicht möglich, eine derartige Institution im Verband einzuführen. In einem Projekt, das der Zentralvorstand ausgearbeitet hatte, war die Unterstützung von 2 Fr. pro Tag für Arbeitslose während der Dauer von 24 Tagen, die in die Zeit vom 1. November bis 1. März fallen mussten, vorgesehen. Um diese bescheidene Unterstützung ausrichten zu können, hätten nach den Berechnungen des Zentralvorstandes die Beiträge um 30 Cts. pro Mitglied und Woche erhöht werden müssen, und das war den Mitgliedern zu starker Tabak. Man ging daher ohne Diskussion über das Projekt des Zentralvorstandes zur Tagesordnung über.

Statutenrevision. Ein Antrag der Sektion Bern, es sei für die Agitation in der romanischen Schweiz ein besonderer Beamter zu engagieren, wird dahin abgeändert, dass die betreffende Sektion einen Ortsbeamten anstellen soll, der gleichzeitig dem Verband für die Agitation in den zunächst gelegenen Städten (Biel, Freiburg, Neuenburg) zeitweise zur Verfügung stehen soll. Dafür wird der Sektion Bern aus der Zentralkasse eine noch zu bestimmende Subvention in Aussicht gestellt. Alle übrigen Anträge der Sektionen betreffend Erhöhung der Unterstützungsansätze im Krankheitsfalle, bei Streiks, Massregelungen oder Wanderschaft werden abgelehnt. Dagegen wird folgender Antrag des Zentralvorstandes angenommen:

«Wer länger als 8 Wochen seine Beiträge schuldet (ausgenommen Krankheit oder Arbeitslosigkeit) ohne Stundung verlangt zu haben, kann aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

Wer wegen Beitragsschulden gestrichen wird oder austritt, wird innerhalb 2 Jahren nicht neu aufgenommen, sondern ist verpflichtet, seine Mitgliedschaft fortzusetzen durch Nachzahlung der Rückstände. Letzteres kann ratenweise geschehen.

Ausnahmen von obigen Bestimmungen können auf Antrag der Sektionen nur gemacht werden, wenn der Betreffende unverschuldet nicht in der Lage war, seinen Pflichten nachzukommen.

Wer aus prinzipiellen Gründen, wie Streik- und Sperrebruch, Akkordarbeit usw. ausgeschlossen, oder wer Meister wird, kann seine früheren Rechte nicht wieder erlangen, sondern muss durch Neueintritt unter Bezahlung einer Konventionalbusse von mindestens 10 Fr. wieder Mitglied werden.»

Ferner wird noch beschlossen, auch den Verbandskassier als vollberechtigtes Zentralvorstandsmitglied anzuerkennen und der sozialdemokratischen Partei, sowie der Arbeitskammer des Kantons Tessin je Fr. 100 zur Verfügung zu stellen.



Aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Der Kongress der „American Federation of Labour“.

Berthold Rudner.

Die diesjährige, bereits stattgefundene 29. Konvention der «American Federation of Labour» fand heuer zum ersten Male ausserhalb der Vereinigten Staaten, und zwar in Toronto, Kanada, statt, die vom 8. bis 15. Nov. währte.

Mit üblichem Gepränge, unter Vorantritt einer Musikkapelle, der über 500 Delegierte folgten, sowie der Bürgermeister der Stadt als auch Mitglieder des Stadtrates, wurde der Zug nach der Versammlungshalle geleitet und vom Präsidenten Samuel Gompers eröffnet. Zunächst hielten der kanadische Arbeitsminister Mackenzie, der Bürgermeister Joseph Oliver, der Arbeitsminister Dr. Reaume von Ontario und William Gockling, Präsident des kanadischen Gewerkschaftskongresses, Begrüssungsansprachen.

Der nun folgende Bericht, zu dessen Verlesung 2½ Stunden beansprucht wurden, lässt alles das Revue passieren, was sich im letzten Jahr ereignet hat; und wahrlich, letzteres kann als ein bedeutungsvolles historisches Jahr bezeichnet werden. Gompers vermerkt eingangs, dass durch die Krisis eine Schwächung der Organisation sich bemerkbar machte, die aber durch rege Agitation wettgemacht wurde und sogar nun eine kleine Vermehrung zu konstatieren ist. Mit Befriedigung wird hingewiesen, dass durch die Bemühungen der Federation eine Herabsetzung der Löhne während der wirtschaftlichen Depression verhindert werden konnte (? — der Referent). Gompers kommt nun zur Besprechung des Urteils des Obersten Gerichtshofes im Distrikt Columbien, in welchem die Nationaloffice ihren Sitz hat, wonach Gompers, Präsident, John Mitchell, Vizepräsident, und Frank Morrison, Schatzmeister, zu zwölf, neun, respektive sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurden. Die Umstände, die zu diesem Urteil führten, sind folgende: Im offiziellen Verbandsorgan, dem «American Federationist» wurden mehrere Firmen — «arbeiterfreundliche» — publiziert und vermerkt, dass deren Produkte seitens der organisierten Arbeiterschaft zu boykottieren sind. Eine derselben, eine Ofenfirma, die «Buck's Stove and Range Co» von St. Louis, bekam diesen Boykott zu spüren und der Direktor, ein Scharfmacher ärgster Sorte, der zugleich Vorsitzender der «American Manufacturers Assosiation», einer Fabrikantenvereinigung war, suchte um einen gerichtlichen Einhaltbefehl (Injunction) nach, wodurch es verhindert werden soll, obengenannte Firma weiterhin zu boykottieren. Diesem Antrag kam der saubere Richter Wright nach. Als sich aber Gompers als Redakteur nicht veranlasst fühlte, diesen Gerichtsbeschluss zu beachten, wurden alle drei Beamten der Missachtung derselben schuldig befunden und erstgenannte Urteile ausgesprochen. Die Beamten der Federation appellierten gegen dieses Urteil an das Appellationsgericht des Distrikt Columbien. Am 2. November hat dieses Gericht die Appellation verworfen, das Urteil bestätigt und damit die Ungesetzlichkeit des Boykotts in Arbeiterkämpfen hochgehalten. Dieses Urteil wurde gerade am Wahltage gefällt, an einem Tage, wo die grosse Masse der drübrigen Arbeiter sich anschickte, diese Burschen ins Amt zu senden, die sie dann als Richter so behandelten. Nun ist damit noch nicht gesagt, dass es zum «Sitzen» kommt. Für den, der Bescheid hinter den Koulissen weiss, ist die Sache bereits erledigt. Für die amerikanische Regierung resp. für die führenden kapitalistischen Kräfte war von vornherein der Weg gezeichnet, der in dieser Angelegenheit begangen wird.